willensklar
Vorsorge verständlich erklärt

Wer entscheidet für Sie, wenn Sie es selbst nicht mehr können?

Gut zu wissen

Ehepartner dürfen sich im Notfall nur in Gesundheitsfragen vertreten – höchstens sechs Monate. Erwachsene Kinder und Lebensgefährten haben ohne Vollmacht keine Vertretungsrechte.

- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung verständlich erklärt
- Schritt für Schritt erstellen – jede Frage mit Erklärung
- Kostenlos, ohne Anmeldung, ohne Werbung
- Ihre Angaben bleiben auf Ihrem Gerät

willensklar.de

Keine Rechtsberatung. Timo Kessel, Rechtlicher Betreuer, Mönchengladbach

willensklar
Vorsorge verständlich erklärt

Wer entscheidet für Sie, wenn Sie es selbst nicht mehr können?

Gut zu wissen

Ehepartner dürfen sich im Notfall nur in Gesundheitsfragen vertreten – höchstens sechs Monate. Erwachsene Kinder und Lebensgefährten haben ohne Vollmacht keine Vertretungsrechte.

- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung verständlich erklärt
- Schritt für Schritt erstellen – jede Frage mit Erklärung
- Kostenlos, ohne Anmeldung, ohne Werbung
- Ihre Angaben bleiben auf Ihrem Gerät

willensklar.de

Keine Rechtsberatung. Timo Kessel, Rechtlicher Betreuer, Mönchengladbach

willensklar
Vorsorge verständlich erklärt

Wer entscheidet für Sie, wenn Sie es selbst nicht mehr können?

Gut zu wissen

Ehepartner dürfen sich im Notfall nur in Gesundheitsfragen vertreten – höchstens sechs Monate. Erwachsene Kinder und Lebensgefährten haben ohne Vollmacht keine Vertretungsrechte.

- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung verständlich erklärt
- Schritt für Schritt erstellen – jede Frage mit Erklärung
- Kostenlos, ohne Anmeldung, ohne Werbung
- Ihre Angaben bleiben auf Ihrem Gerät

willensklar.de

Keine Rechtsberatung. Timo Kessel, Rechtlicher Betreuer, Mönchengladbach

willensklar
Vorsorge verständlich erklärt

Wer entscheidet für Sie, wenn Sie es selbst nicht mehr können?

Gut zu wissen

Ehepartner dürfen sich im Notfall nur in Gesundheitsfragen vertreten – höchstens sechs Monate. Erwachsene Kinder und Lebensgefährten haben ohne Vollmacht keine Vertretungsrechte.

- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung verständlich erklärt
- Schritt für Schritt erstellen – jede Frage mit Erklärung
- Kostenlos, ohne Anmeldung, ohne Werbung
- Ihre Angaben bleiben auf Ihrem Gerät

willensklar.de

Keine Rechtsberatung. Timo Kessel, Rechtlicher Betreuer, Mönchengladbach